

Hygiene-Konzept

Karate-Abteilung



Verein: Turnverein Marbach 1861 e.V., GSV Erdmannhausen

Ort: Karl-Nusser-Halle

Anschrift: Kernerstraße 36, 71672 Marbach

Ort: Haffner-Halle

Anschrift: Haffnerstraße 2, 71672 Marbach

Ort: Schulturnhalle

Anschrift: Goethestraße 8, 71729 Erdmannhausen

Liebe Karateka,

unsere Hygiene-, Abstands- und 3G Regeln und deren Umsetzung dienen dazu die gesellschaftliche Verantwortung mitzutragen. Wenn wir uns alle an diese Regeln halten, können alle am Training teilnehmen, auch Personen die sich im Moment unsicher fühlen. Bei uns ist jeder Willkommen der sich der Verantwortung und deren Folgen bewusst ist.

„Der Maßstab bist nicht Du, sondern dein Trainingspartner“

- Teilnehmen am Training dürfen nur Trainierende welche vollständig gegen Corona geimpft sind
- **Oder** teilnehmen am Training dürfen nur Trainierende welche eine Corona-Infektion hinter sich haben und die Infektion nicht länger als 6 Monate zurück liegt
- **Oder** teilnehmen am Training dürfen auch ungeimpfte Personen, welche sich vor dem Training offiziell getestet haben. Der Nachweis muss vor Betreten der Halle dem Trainer vorgezeigt werden. Bei Erwachsenen darf die Testung nicht älter als 24 h sein. Bei schulpflichtigen Kindern reicht das Vorzeigen des Schülersausweises und die Unterschrift der Eltern, dass das Kind regelmäßig (min. 2x pro Woche) getestet wird.
- Beim Betreten des Trainingsgeländes/Schulgeländes (auch vor der Halle) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Der Mund-Nasen-Schutz wird erst bei Trainingsbeginn abgelegt und direkt nach dem Training wieder angelegt
- Es darf nicht zu Ansammlungen kommen
- Während des Trainings wird bei Partnerübungen mit Mund-Nasenschutz trainiert
- Die Halle darf nur unter Anwesenheit des Trainers betreten werden
- Die Trainingshalle wird durch den Haupteingang betreten und durch den Notausgang verlassen
- Beim Betreten der Halle auf Mindestabstand achten
- Nach Möglichkeit umgezogen zum Training erscheinen
- Die Schuhe werden im Vorraum ausgezogen und mit in die Halle genommen, ebenso Jacken etc.
- Vor Betreten der Trainingshalle müssen die Hände desinfiziert werden (Handdesinfektion wird von den Trainern gestellt)
- Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg hat weiterhin Gültigkeit

- **ACHTUNG: Sollten Teilnehmer Kontakt (auch innerhalb der Klasse) zu einem Coronainfizierten bzw. einer zunächst positiv getesteten Person gehabt haben, dürfen diese NICHT AM TRAINING teilnehmen! Es handelt sich hierbei um eine abteilungsinterne Entscheidung.**

Hiermit bestätige ich die oben genannten Regeln einzuhalten.

Ich bin geimpft genesen getestet

Ort, Datum, Unterschrift.....

(bei Kindern Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (m/w/d))

Bitte haltet Euch an die Regeln. Nur so ist es möglich, dauerhaft den Trainingsbetrieb fortzuführen.

Marbach, 22. September 2021

Sascha Keller (Abteilungsleiter)